

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-05-01, jl-ck

Datum
15.11.2019

Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Daten zur „regionalisierten Steuerschätzung“ vom Oktober 2019. Die Daten basieren auf einer Mitteilung des Ministeriums der Finanzen (MF LSA) und ergeben sich insbesondere aus den der Mitteilung beigefügten Anlagen 1b und 1c, die diesem Rundschreiben beigefügt sind.

1. Einnahmen der Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts

Die Einnahmen der Gemeinden belaufen sich **2019** laut der *Anlage 1c* voraussichtlich auf 1.859 Mio. Euro, was gegenüber den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 mit 1.815 Mio. Euro eine positive Schätzabweichung von 44 Mio. Euro darstellt. Über die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung hatten wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 23.05.2019 informiert.

Für das Jahr **2020** wird aufgrund der positiven Schätzabweichung in 2019 nun mit einem absoluten Rückgang der Einnahmen von 17 Mio. Euro auf 1.842 Mio. Euro gerechnet.

Für die Jahre **ab 2021** unterstellt die aktuelle Schätzung dann nach wie vor steigende Steuereinnahmen der Kommunen, die jedoch unter den Erwartungen der Mai-Steuerschätzung liegen. Die Schätzabweichungen sind der *Anlage 1c* ebenfalls zu entnehmen.

Erwartungsgemäß ist die Schätzabweichung vor allem auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer zurückzuführen. So beträgt beispielsweise die Schätzabweichung für 2019 gegenüber der letzten Mai-Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer (netto) + 32 Mio. Euro und beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer + 13 Mio. Euro. Entsprechend hoch sind auch die Anteile dieser beiden Steuerarten an den negativen Schätzabweichungen ab 2020.

Für die **Gewerbsteuer (netto)** wird für 2019 ein Aufkommen von 766 Mio. Euro, für 2020 ein leichter Rückgang auf 740 Mio. Euro und in den darauffolgenden Jahren ein weiterer Anstieg auf rd. 825 Mio. Euro in 2024 erwartet.

Unseren im Internet abrufbaren Übersichten zur Entwicklung der Steuereinnahmen ist zu entnehmen, dass der Aufwärtstrend der Gewerbsteuer seit 2010 fast kontinuierlich anhält. Der vermeintliche Einbruch in 2017 ist auf eine einmalige sehr hohe Gewerbsteuerzahlung im dreistelligen Millionenbereich der Stadt Lützen in 2016 zurückzuführen.

Auch beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird ein stetiges Wachstum unterstellt. Dieser beläuft sich 2019 voraussichtlich auf 641 Mio. Euro und steigt bis 2024 voraussichtlich auf 814 Mio. Euro an.

Das unterstellte Aufkommen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beläuft sich in etwa auf dem unterstellten Niveau der letzten Mai-Steuerschätzung. Hier werden für 2019 Einnahmen von 166 Mio. Euro prognostiziert.

Für die Jahre ab 2020 beinhaltet die aktuelle Steuerschätzung noch nicht die absehbare Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die im Rahmen der angedachten Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung gegenüber dem bisherigen Rechtsstand erfolgen wird. Hier hatten wir mit KNSA-Beitrag Nr. 365/2019 vom 22.10.2019 u. a. darüber berichtet, dass der Bund eine Fortführung der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) für die Jahre 2020 und 2021 beabsichtigt und daher zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung erneut eine Umschichtung von der Entlastung bei den KdU hin zum Umsatzsteueranteil der Städte und Gemeinden beabsichtigt.

Die bisher für 2020 in der regionalisierten Steuerschätzung unterstellten 150 Mio. Euro dürften daher bei der Gesetzesverabschiedung zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 nach unseren Berechnungen um rd. 27 Mio. Euro höher ausfallen.

Auch 2018 und 2019 erfolgte eine Umschichtung von den KdU zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Hierüber hatten wir u. a. mit unseren E-Mail-Rundschreiben vom 26.02.2019 und 06.03.2019 informiert.

Die prognostizierte Entwicklung der **Grundsteuer (A und B)** sowie der **sonstigen Steuereinnahmen** weicht 2019 nicht evident von der vorherigen Steuerschätzung ab. So werden für 2019 bei der Grundsteuer (A + B) Einnahmen von rund 262 Mio. Euro erwartet.

Nachdem der Bundestag der Grundsteuerreform bereits am 18.10.2019 zustimmte, beschloss der Bundesrat am 08.11.2019 das Gesetespaket für eine wertorientierte Reform der Grundsteuer ebenfalls. Damit ist diese wichtige kommunale Steuerquelle über das Jahr 2019 hinaus langfristig abgesichert.

2. Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Gesamteinnahmen des Landes („Summe Steuern, LFA, BEZ“) belaufen sich laut *Anlage 1b* in **2019** voraussichtlich auf 8.097 Mio. Euro. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2018 ist dies eine Steigerung um 157 Mio. Euro (+ 2,0 %). Gegenüber den Ansätzen im aktuellen Landeshaushalt 2019 i. H. v. 8.197 Mio. Euro stellen die nun prognostizierten 8.097 Mio. Euro eine Verschlechterung um 100 Mio. Euro dar.

Für **2020** steigen die erwarteten Landeseinnahmen gegenüber 2019 voraussichtlich um weitere 545 Mio. Euro (+ 6,7 %) auf 8.642 Mio. Der Anstieg setzt sich auch in den Folgejahren fort, wenn auch etwas abgeschwächt.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2019 muss das Land für den Zeitraum 2019 - 2023 mit Mindereinnahmen von rd. 154 Mio. Euro rechnen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Schätzung Oktober 2019	8.097	8.642	8.924	9.201	9.488
Schätzung Mai 2019	8.078	8.681	8.959	9.246	9.542
Schätzabweichung Mio. Euro	+19	-39	-35	-45	-54
<i>Nachrichtlich:</i>					
Schätzung Oktober 2018	8.082	8.884	9.229	9.540	9.871

Quelle: Berechnungen SGSA anhand Daten der regionalisierten Steuerschätzung

Damit werden die positiven Schätzabweichungen der letzten Oktober-Steuerschätzung 2018 inzwischen vollständig kompensiert.

3. Anmerkungen

Die regionalisierten Ergebnisse für Sachsen-Anhalt bestätigen erneut weitestgehend die bundesweite Entwicklung. Lediglich für das Jahr 2019 weicht die Entwicklung bei der Gewerbesteuer vom bundesweiten Trend ab, was daran liegt, dass der Arbeitskreis Steuerschätzung für die Kommunen in Ostdeutschland einen leichten Anstieg unterstellt, wohingegen er für die westdeutschen Kommunen bereits einen Rückgang prognostiziert.

In der Gesamtbetrachtung steigen die Steuereinnahmen sowohl beim Land als auch bei den Kommunen weiterhin an, auch wenn im Vergleich zur zurückliegenden Steuerschätzung das Steuerwachstum nochmals leicht geringer ausfällt. Dies hängt damit zusammen, dass gegenüber früherer Prognosen die Erwartungen zur bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung noch einmal nach unten korrigiert wurden. Jedoch ist dieser Rückgang der Erwägungen in der Gesamtbetrachtung keinesfalls gleichzusetzen mit einer Rezession, womit sich die aktuelle Entwicklung nach wie vor von der Situation rückläufiger Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2008/2009 unterscheidet.

Der Deutsche Städtetag verweist hier auf den unterschiedlichen konjunkturellen Verlauf zwischen dem Dienstleistungssektor sowie dem verarbeitenden Gewerbe, so dass im Industriesektor durchaus Rezessionstendenzen erkennbar sind, die z. T. auch auf internationale Handelskonflikte zurückzuführen sein dürften. Der Arbeitskreis Steuerschätzung vertritt u. a. hinsichtlich der Gewerbesteuerschätzung die gemeinsame Auffassung, dass die Steuerrückgänge

in Regionen mit vielen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes bzw. anderer exportorientierten Branchen überproportional ausfallen können. Es erscheint dem Deutschen Städtetag daher auch gut begründbar, falls einzelne Städte, deren Gewerbesteueraufkommen zu einem großen Teil von exportorientierten Unternehmen generiert wird, Abschläge zur Prognose des AK Steuerschätzung ansetzen.

Unmittelbare Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich haben die aktuellen regionalisierten Ergebnisse nicht, da die geltende FAG-Masse für die Jahre 2017 - 2021 mit 1,628 Mrd. Euro festgeschrieben ist.

Die bundesweiten Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung werden in der kommenden November-Ausgabe unsere Kommunalnachrichten ausgewertet. Wir haben den KNSA-Beitrag bereits vorab beigelegt.

Wir haben die Ergebnisse der bundesweiten und regionalisierten Steuerschätzung und die Entwicklung der vergangenen Jahre für die Gemeinden in tabellarischer und grafischer Darstellung und für das Land in tabellarischer Form aufgearbeitet und in unserem Internetangebot unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik, Steuerschätzung)

zum Download bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff

Anlagen

- (1) Regionalisierte Ergebnisse für Gemeinden (MF LSA - Anlage 1c)
- (2) Regionalisierte Ergebnisse für das Land Sachsen-Anhalt (MF LSA - Anlage 1b)
- (3) KNSA-Beitrag Nr. 329/2019 v. 21.11.2019